

Verlagerung der Sportanlagen-Begutachtung nach Tirol zeigt Wirkung

7.8.2026 - | Land Tirol

Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen.

- Wöchentliches Update „Vereinfachung & Entbürokratisierung“
- Empfehlung: Beratungsangebot bereits in der Planungsphase nutzen, um Umplanungen oder spätere Umbauten zu vermeiden

Ob multifunktionale Sporthalle, Fußballplatz, Sportvereinshaus, Eissport- oder Leichtathletikanlage – wer in Tirol Sportinfrastruktur errichten, sanieren oder modernisieren möchte, ist auf rasche und verlässliche Förderverfahren angewiesen. Genau hier setzt eine Entbürokratisierungsmaßnahme des Tirol Konvents an: Seit Anfang des Jahres erfolgt die fachliche Beurteilung der Förderfähigkeit von Sportanlagen nicht mehr durch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) in Wien, sondern direkt durch die Abteilung Zentrale Baudienste des Landes Tirol. Die Bilanz nach rund einem halben Jahr zeigt, dass sich die Verlagerung bewährt hat: Mehr Beratungen, kurze Wege und eine enge Begleitung bereits in der Planungsphase erleichtern die Umsetzung von Sportinfrastrukturprojekten in Tirol.

„Unser Ziel ist es, Entscheidungen dort zu treffen, wo das notwendige Fachwissen vorhanden ist und die Wege kurz sind – auch das ist wichtiger Teil des Tirol Konvent-Prozesses. Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass wir mit der Verlagerung der Begutachtung nach Tirol den richtigen Schritt gesetzt haben. Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten rascher Unterstützung und profitieren von einer kompetenten Begleitung bereits in der Planungsphase. Das spart Zeit, vermeidet unnötige Kosten und sorgt für effizientere Förderverfahren“, betont LH Anton Mattle.

Mehr Beratung, kürzere Wege und raschere Verfahren

Die neue ÖISS-Kooperationsstelle Tirol verzeichnet im laufenden Jahr bereits 19 Stellungnahmen, 40 Beratungen sowie sieben Neuproduktzulassungen beziehungsweise Richtlinienanpassungen. Im Vergleich zu den Vorjahren mit durchschnittlich rund 20 Stellungnahmen und 15 Beratungen pro Jahr zeigt sich innerhalb von nur sieben Monaten insbesondere beim Beratungsangebot eine deutliche Steigerung.

„Entbürokratisierung bedeutet nicht nur, Verfahren zu verkürzen, sondern auch, Gemeinden und Vereine frühzeitig zu unterstützen – auch im Sportbereich, der vielerorts von den Gemeinden maßgeblich unterstützt und von hunderten Ehrenamtlichen betreut wird. Gute Beratung von Beginn an hilft, Fehler zu vermeiden, Projekte schneller umzusetzen und öffentliche Mittel effizient einzusetzen. Genau diesen Anspruch erfüllt die neue Kooperationsstelle“, so Sportreferent LHStv Philip Wohlgemuth.

Frühzeitige Beratung spart Zeit und Kosten

Um kostspielige Umplanungen oder spätere Umbauten bestmöglich zu vermeiden, empfiehlt es sich, das Beratungsangebot der Abteilung Zentrale Baudienste bereits in der Planungsphase zu nutzen. Ebenso trägt die vollständige und rechtzeitige Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen wesentlich dazu bei, Bau- und Verfahrensverzögerungen zu verhindern. Erfahrungen aus den

vergangenen Jahren zeigen, dass Verzögerungen in Förderverfahren häufig dadurch entstanden sind, dass erforderliche Unterlagen erst nach wiederholten Nachforderungen übermittelt wurden.

<https://www.tirol.gv.at/presse/meldungen/meldung/tirol-konvent-verlagerung-der-sportanlagen-begutachtung-nach-tirol-zeigt-wirkung>